

Elternmitwirkung Schule Hedingen



Reglement



1. Einführung

- 1.1. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden neutrale Begrifflichkeiten verwendet (z.B. Lehrpersonen) ansonsten die männliche Form.
- 1.2. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erteilt der Schule Hedingen gemäss Par. 54-57 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 den Auftrag, die Mitsprache der Eltern zu regeln.

2. Form

Die Elternmitwirkung ist eine autonome, konfessionell und politisch neutrale einfache Gemeinschaft gemäss OR 530ff.

3. Zweck

- 3.1. Die Elternmitwirkung Hedingen (EMSH) setzt sich mit ihren Aktivitäten für das Wohl der Kindergarten- und Schulkinder und für eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ein.
- 3.2. Die EMSH bezweckt den Aufbau, die Umsetzung und die Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Lehrpersonen, den Schülern, der Schulpflege und den Behörden.
- 3.3. Die EMSH unterstützt die Schule und die Lehrpersonen bei der Umsetzung des Jahresprogramms, insbesondere bei Themenarbeiten und Schulanlässen.
- 3.4. Die Kompetenzen der Schulpflege und der Lehrpersonen werden nicht tangiert (pädagogisch-didaktische Entscheidungen, Methodenwahl, Beurteilung von Lehrpersonen, Klassenzuteilungen, Stundenpläne, Lehrmittel, Einzelinteressen).
- 3.5. Die EMSH führt selbständig keine Veranstaltungen durch. Alle Aktivitäten erfordern die Bewilligung der Schulleitung. Die Haftung liegt bei der Schule als Veranstalter.
- 3.6. Die EMSH ersetzt nicht die Kontakte zwischen den einzelnen Eltern und der Klassenlehrkraft.
- 3.7. Nach Möglichkeit sollten Eltern anderer Sprachkulturen in der EMSH vertreten sein.

4. Organisation

4.1. Die EMSH besteht aus EMSH Delegierten und Kontaktpersonen.

4.2. Kontaktpersonen

4.2.1. Pro Schulklasse/Kindergarten wird aus dem Kreis der Eltern eine EMSH-Kontaktperson und eine Stellvertretung ernannt. Kontaktpersonen müssen Klasseneltern sein. Diese stellen sich am ersten Elternabend für die Dauer eines Schuljahres zur Verfügung. Danach werden sie jeweils, an einer Sitzung, vor den Herbstferien für das neue Schuljahr bestätigt bzw. gewählt. Braucht es eine neue Kontaktperson bzw. Stellvertretung für einzelne Klassen, werden diese am Elternabend neu gewählt.

4.2.2. Die Kontaktperson und/oder Stellvertretung können ihr Amt während des Schuljahres abgeben, sofern die Nachfolge geregelt ist.

4.2.3. Eine Kontaktperson kann nicht für mehrere Schulklassen ernannt werden.

4.2.4. Die Kontaktperson/Stellvertretung hat folgende Aufgaben:

- nimmt Aufträge der Delegierten der jeweiligen Stufe entgegen
- Mithilfe bei der Organisation von Anlässen und Projekten der Schule
- suchen von geeigneten Helfern anhand der Helferlisten
- nimmt an Sitzungen teil

4.3. Delegierte

4.3.1. Aus dem Kreis der Kontaktpersonen innerhalb der Stufen (Kindergarten, Unter-, Mittel- und Oberstufe) wird je ein Delegierter gewählt. Diese werden jeweils an einer Sitzung, vor den Herbstferien, für das neue Schuljahr bestätigt bzw. gewählt.

4.3.2. Die Delegierten werden für die Dauer von mindestens einem Jahr gewählt. Sie können ihr Amt bei geregelter Nachfolge vorzeitig abgeben.

4.3.3. Delegierte können nicht für mehrere Stufen ernannt werden.

4.3.4. Die delegierte Person hat folgende Aufgaben:

- nimmt Aufträge für Anlässe und Projekte von Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege der jeweiligen Stufe entgegen und koordiniert diese mit den zuständigen Kontaktpersonen
- stellt die EMSH an Elternabenden vor
- gestaltet Flyer
- vertritt in der EMSH-Kommission die Interessen aller Beteiligten (Lehrpersonen, Eltern, Schüler)
- regelt den Informationsfluss
- nimmt an Sitzungen teil

4.4. EMSH-Kommission

- 4.4.1. Die EMSH-Kommission besteht aus vier Mitgliedern (Delegierte), welche jeweils eine Stufe vertreten und sich selber konstituiert. Mit beratender Stimme sind Lehrpersonen, Schulleitung und ein Mitglied der Schulpflege vertreten.
- 4.4.2. Der Vorsitz (Delegierte) übt sein Amt während mindestens zwei Jahren aus. Eine Wiederwahl ist möglich, auch für die Dauer von einem Jahr. Der Vorsitz kann sein Amt während des Schuljahres abgeben, sofern die Nachfolge geregelt ist.
- 4.4.3. Die EMSH-Kommissionssitzungen finden semesterweise oder nach Bedarf statt. Es wird mit einer Traktandenliste zur Sitzung eingeladen. Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt. Die zur Sitzung eingeladenen Personen erhalten das Protokoll. Das Protokoll liegt für interessierte Eltern sowie weitere an der Schule Hedingen beteiligten Personen im Schulsekretariat auf.

4.5. Abstimmungen

- 4.5.1 Die EMSH-Kommission ist beschlussfähig, wenn 2/3 der EMSH-Kommissionsmitglieder anwesend sind. Alle Beschlüsse werden in der einfachen Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

5. Infrastruktur / Finanzen

Die Schule stellt der Elternmitwirkung die Räume für Versammlungen kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti, welche im Zusammenhang mit der Arbeit der Elternmitwirkung anfallen, werden von der Schule übernommen.

- 5.1. Die EMSH-Kommission kann bei der Schulpflege Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen. Das Budget für ein Kalenderjahr muss bis Ende August des Vorjahres bei der Schulpflege vorliegen. Die Abrechnungen im Rahmen des Voranschlags sind an das Schulsekretariat für die Auszahlung einzureichen.
- 5.2. Die Mitglieder der EMSH sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Mitarbeit kein Entgelt.

